



Auszug aus der Zuchtbuchordnung des ZSAA

ZSAA – Turniersport – Hengstleistungsprüfung

in der von der Mitgliederversammlung am 16.05.1998 und am 25.05.2002 beschlossenen Fassung und vom Bayer. Staatsministerium ELF genehmigt am 26.06.1998, sowie den Änderungen durch den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 5.06.2004

1 Prüfungselemente

- a Dressurprüfung – unter besonderer Berücksichtigung von Grundgangarten und Rittigkeit, unter dem eigenen Reiter und zwei Fremdreitern.
- b Springprüfung im Freispringen und im Standardparcours .
- c Geländepferdeprüfung über 2000 - 2.500 m mit ca. 12 festen Hindernissen in Anlehnung an LPO Kl. A, Tempo 400m/Min.. Zeitunterschreitungen werden nicht gewertet. Zeitüberschreitungen und Verweigerungen werden nach LPO geahndet
- d Konditionstest (Distanzprüfung) über 39 km, Tempo 5 (=12 km/Std.), max. Reitzzeit 195 Min. mit einer Pause von 45 Min. nach der Hälfte der Strecke, mit drei Veterinärkontrollen (Start, Pause, Ziel). Zeitunterschreitungen werden nicht gewertet. Die Konditionsprüfung gilt als bestanden, wenn die maximale Reitzzeit mit einer Toleranz von + 10 Min. eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.
- e Konstitution – für alle Prüfungselemente erfolgen Veterinärkontrollen. Die Ergebnisse werden mit einer Note bewertet.
- f Interieurprüfung unter Berücksichtigung der Merkmale Charakter, Temperament und Leistungsbereitschaft. Die Ergebnisse werden mit einer Note bewertet.

2 Bewertung

Die einzelnen Prüfungselemente – mit Ausnahme des Konditionstests – werden nach der Notenskala des § 57, 1.2 der LPO bewertet. Die Noten für die Prüfungselemente werden wie folgt gewichtet:

			%
Grundgangarten	Trab	Richter	5
	Galopp	Richter	5
	Schritt	Richter	5
Rittigkeit		Fremdreiter	20
Springanlage	Freispringen	Richter	10
	Parcoursspringen	Richter	10
Geländeprüfung	Leistungsvermögen	Richter	15
	Geländegalopp	Richter	10
Konstitution		Tierarzt	5
Interieur	Charakter	Tierarzt/Experte	5
	Temperament	Fremdreiter	5
	Leistungsbereitschaft	Fremdreiter	5

3 Alterskorrektur

Bei einem signifikanten Einfluss des Alters auf die Leistung der Pferde wird ein Alterseffekt bei der Zuchtwertermittlung berücksichtigt.

4 Prüfungsergebnis

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens eine Durchschnittsnote 6 aus den Teilprüfungen a bis c, e und f erzielt und zusätzlich der Konditionstest erfolgreich beendet wurde und keine Teilnote unter 5 liegt. Im Zweifel entscheidet das Schiedsgericht. Eine Rangierung der Teilnehmer erfolgt nicht.

Hengste, welche die HLP nicht bestehen oder auf Veranlassung des Veterinärs oder wegen Krankheit nicht beenden, werden von der Zucht suspendiert. Über eine eventuelle befristete Verlängerung der Deckbewilligung entscheidet die Zuchtleitung auf Antrag des Hengsthalters. Die einmalige Wiederholung der Prüfung ist zulässig. Es gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

5 Prüfungskommission

- a, mind. drei Richter mit Qualifikation entsprechend § 54 LPO, bzw. bei ausländischen Richtern entsprechende Anerkennung ihrer jeweiligen FN. Es sollt nach Möglichkeit ein ausländischer Richter beteiligt sein.
- b, zwei Fremdreiter, bevorzugt aus dem Vielseitigbereich
- c, einem Veterinär
- d, einem qualifizierten Beobachter (Experte)



Erläuterungen zur ZSAA – Turniersport – Hengstleistungsprüfung

Die Leistungsprüfung findet wenn möglich jeweils im September/Oktober während dreier Tage statt. Zu den Prüfungselementen lt. ZBO werden folgende Erläuterungen gegeben:

a Dressurprüfung

Ablauf: Vorstellen des Hengstes in den drei Grundgangarten unter dem eigenen Reiter in einer Eignungsprüfung lt. LPO (R2), anschließend unter dem Fremdreiter. Dabei werden die Hengste einzeln vorgestellt. Die Fremdreiter testen unmittelbar nach der Dressurprüfung den Hengst über drei bis vier kleinere Sprünge (60-80cm)

Zäumung: Normale Wassertrense mit Nasenriemen, keine Hilfszügel.

Anforderung: Der Hengst soll dem Alter entsprechend über eine gute Grundausbildung verfügen.

Bewertung: Bewertet wird die Reiteignung/Rittigkeit des Pferdes unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, insbesondere:

Vertrauen und Gehorsam

Takt (Reinheit der Gänge, Regelmäßigkeit, Raumgriff)

Schwung (Frische, Elastizität, Engagement der Hinterhand)

Losgelassenheit (schwingender Rücken)

Anlehnung (federndes Genick, Beständigkeit, Maultätigkeit, natürliche Aufrichtung, Dehnungsbereitschaft)

Durchlässigkeit für Hilfengebung

Die Bewertung setzt sich aus vier Einzelnoten zusammen für:

Schritt, Trab, Galopp sowie für den persönlichen Eindruck der Fremdreiter bezüglich der oben aufgeführten Kriterien. Zusätzlich erfolgt eine Platzierung nach LPO in der Eignungsprüfung.

b Springprüfung

Freispringen

Zweck: Diese Prüfung soll Auskunft geben über die Springmanier (Basküle, Beintechnik) und das Taxier- und Springvermögen.

Anforderung: Die Prüfung wird in der Halle in der Springgasse durchgeführt. Vorgesehen sind ca. drei Hindernisse mit Einsprung, Steilsprung, Oxer und Höhen bis zu 100 cm, nach Vermögen des Hengstes auch höher. Eine Absprungstange kann verwendet werden.

Es wird empfohlen, das Freispringen in der Halle zu üben und zwar bevorzugt Springen aus dem Trab.

Springen unter dem eigenen Reiter

Zweck: Beurteilung analog Freispringen, aber unter Reitergewicht, sowie Reaktion auf die Hilfengebung des Reiters.

Anforderung: Springen eines Standparcours Kl. A lt. LPO (sechs bis acht Einzelhindernisse bis 100 cm Höhe, davon etwa je zur Hälfte Steil- bzw. Hochweit-Sprünge).

- c **Geländepferdeprüfung**
Zweck: Beurteilung von Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Mut und Geschicklichkeit sowie dem Geländegalopp.
Anforderung: Die Distanz beträgt 2000 - 2.500 m und ist im Tempo von ca. 450 m pro Min. zurückzulegen. Anzahl fester Hindernisse: ca. 12; Höhe der Hindernisse: bis ca. 100 cm, ein Wasserhindernis.
Bewertung: Bewertung nach LPO unter Berücksichtigung von
 Zeit inkl. Hindernisfehler
 Leistungsvermögen
 Geländegalopp (hier fließt der flüssig aus dem Galopp sich ergebende Springstil ein, aber auch Mut und Geschicklichkeit).
 Die Note wird für die HLP gewertet, dient jedoch auch der Platzierung in dieser Prüfung.

Hinweis : Jedem Teilnehmer der HLP wird die Möglichkeit geboten, sich vorab mit dem Gelände und den Hindernissen im Pferdezentrum Kreuth vorab in einem Trainingsseminar vertraut zu machen. Info's und Anmeldung über die ZSAA-Geschäftsstelle.

- d **Konditionstest**
Zweck: Diese Prüfung soll in Verbindung mit den Teilprüfungen a bis c Auskunft geben über die Kondition der Hengste auf längerer Strecke; also über Leistungsmerkmale wie Härte, Ausdauer und rasche Regenerationsfähigkeit.
Anforderung: Ein Ritt von 39 km Länge mit einer maximalen Reitzzeit von 195 Minuten (entsprechend einem Tempo 5 = 12 km pro Stunde) muss bestanden werden. Nach ca. 20 km erfolgt eine 45-Min.-Pause, diese Pausenzeit wird nicht auf die Reitzzeit angerechnet. Es findet eine Überprüfung in Form von drei Veterinärkontrollen statt; schneller reiten als verlangt wird, bringt keine Vorteile!
Durchführung des Konditionstests:
Veterinärkontrollen: Der Ritt beinhaltet drei Veterinärkontrollen - 1. Vet.-Kontrolle eine Stunde vor dem Start, 2. Vet.-Kontrolle in der Pause, 3. Vet.-Kontrolle am Ende des Rittes. Der Veterinär entscheidet über Startzulassung. In der Pause und am Ziel erfolgen die veterinärmedizinischen Untersuchungen sofort und 20 Min. nach Ankunft des Reiters. Die Hengste haben rechtzeitig beim Tierarzt zu erscheinen. Jeweils bei der 2. und 3. Kontrolle müssen nach 20 Min. die Pulswerte unter 64 liegen.
Streckenführung: Die Strecke ist markiert. Der Reiter und sein Pferd dürfen diese Route nicht verlassen. Vor dem Ritt findet eine detaillierte Streckenbesprechung statt. Vor der Prüfung wird ein Streckenplan im Maßstab 1:25.000 mit eingezeichneter Streckenführung übergeben.
Tierärztlicher Ausschluss:
Disqualifikation: Bei Pulswerten über 64 nach 20 Min., in der Pause oder am Ziel Hengste können von der Experten-Kommission disqualifiziert werden, wenn sie von ihren Reitern auf asphaltierten oder betonierten Straßen galoppiert werden oder ihre Reiter sich in irgendeiner Form nicht fair benehmen (z. B. Wege abkürzen), und bei nicht rechtzeitigem Erscheinen zu den Veterinärkontrollen.
Bewertung: Der Konditionstest gilt als bestanden, wenn die maximale Reitzzeit eingehalten, d. h. nicht überschritten wird und keine tierärztliche Elimination oder sonstige Disqualifikation vorliegt.

e	Veterinär-Untersuchung	
	Zweck:	Die Hengste unterstehen während der gesamten HLP einer veterinärmedizinischen Beobachtung, welche der Erfassung von Kondition und Konstitution des Prüflings und dem Schutz vor Überforderung dient.
	Anforderung:	Alle Hengste werden am Ankunftstag identifiziert und vom Veterinär gründlich untersucht. Nur gesunde Pferde dürfen an der HLP teilnehmen. Vor jeder und nach jeder Prüfung werden die Hengste wieder vom Veterinär untersucht (inkl. Vortraben). Der Hengst ist dem Veterinär immer etwa eine Stunde vor Prüfungsbeginn sowie 10 Min. nach Beendigung eines Prüfungselements unaufgefordert vorzuführen. Dabei soll der Hengst ohne Sattel, Bandagen usw., aber mit Trense vorgestellt werden. Der Hengst wird über die ganze Prüfungszeit veterinärmedizinisch beurteilt, am Konditionstest selbst wird eine zusätzliche Bewertung erteilt.
	Tierärztlicher Ausschluss:	Ein Hengst kann vom Veterinär ausgeschlossen werden, wenn dies zum Schutz des Pferdes notwendig ist, z.B. bei Lahmheit, Husten, Druck, Exsikose, reduziertem Allgemeinbefinden, schlechtem Beschlag, ungenügender Kondition usw..
	Medikamentierung:	Innere und äußere Medikamentierung der Hengst sind grundsätzlich nicht erlaubt. Falls nötig dürfen sie nur mit ausdrücklicher Bewilligung des offiziellen Veterinärs angewandt werden. Kühlung mit Wasser sowie Umschläge und Bandagen (auch nass) sind zulässig.
	Beurteilung:	Folgende Werte und Kriterien werden erhoben und mit Noten beurteilt: Puls, Atmung, Körpertemperatur und Regenerationsfähigkeit. Hieraus ergibt sich eine abschließende Gesamtnote.

Dieses Dokument wurde mit Win2PDF, erhaeltlich unter <http://www.win2pdf.com/ch>
Die unregistrierte Version von Win2PDF darf nur zu nicht-kommerziellen Zwecken und zur Evaluation eingesetzt werden.